



# **Richtlinie**

**Bearbeitung von Gebäuden  
und weiteren baulichen Objekten  
im ALKIS**

**(Richtlinie Gebäudeerhebung)**

**Ergänzende Regelungen zur Liegenschafts-  
datenerhebungsanweisung (LEA) vom  
27.08.2014**

Stand: 01. November 2014

## **I. Inhaltsverzeichnis**

1 Allgemeines .....	3
2 Zusammenhänge zwischen Gebäuden, Bauteilen, Bauwerken und besonderen Merkmalen.	3
3 Erhebung von Gebäuden.....	4
4 Erhebung von weiteren baulichen Objekten.....	6
5 Veränderung von bestehenden Gebäuden oder weiteren baulichen Objekten.....	6
6 Präsentationsobjekte .....	6
7 Gebäudekomplex.....	7
8 Nachweis der Erhebungsdaten in Vermessungsrissen .....	7
9 Relevanz für das ATKIS.....	7

## **II. Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Beispiele zur Gebäudeerhebung
Anlage 2	Relevanz der erhobenen Objekte für den Nachweis im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem

## **III. Abkürzungsverzeichnis**

AFIS	Amtliches Festpunktinformationssystem
ALKIS	Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem
ALKIS OK	ALKIS Objektartenkatalog Hessen
AP_PPO	Punktförmiges Präsentationsobjekt
AP_PTO	Textförmiges Präsentationsobjekt
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
AX_	Präfix für Objekte des AFIS-ALKIS-ATKIS-Fachschemas
Basis-DLM	Digitales Basis-Landschaftsmodell
HBO	Hessische Bauordnung
HVGGAusfVO	Verordnung zur Ausführung des Hessischen Vermessungs- und Geoinformationsgesetzes
LEA	Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung

## 1 Allgemeines

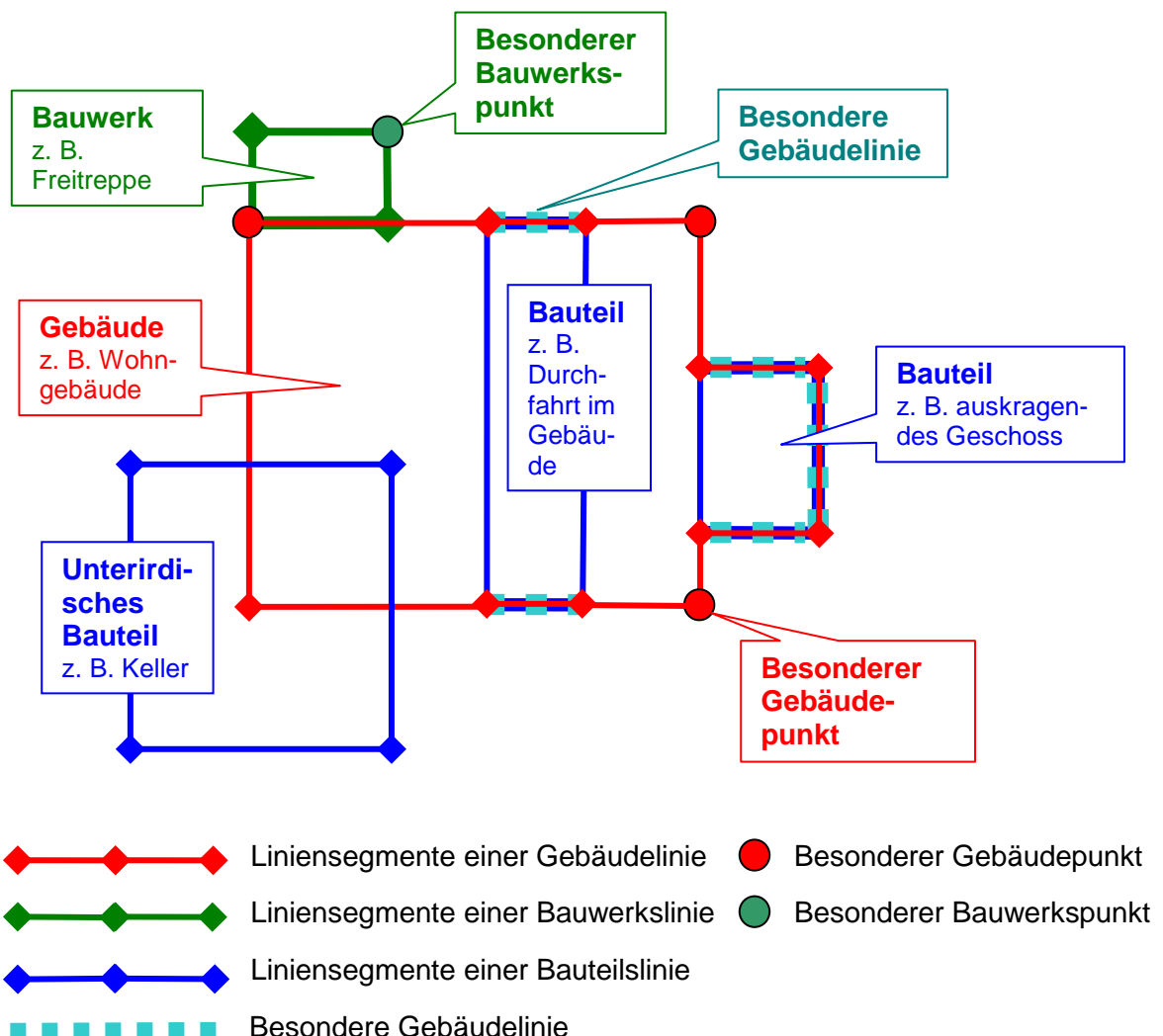
(1) Diese Richtlinie ergänzt die Erhebungsregeln der Liegenschaftsdatenerhebungsanweisung (LEA).

(2) Sie regelt darüber hinaus, welche Nacharbeiten aus der Migration in das Amtliche Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) hinsichtlich der „Gebäudeausgestaltung“ und der „topographischen Linien“ bei der Erhebung der Gebäude und weiteren baulichen Objekten erforderlich sind.

(3) Die Anlage 1 zu dieser Richtlinie enthält Beispiele zur Gebäudeerhebung.

## 2 Zusammenhänge zwischen Gebäuden, Bauteilen, Bauwerken und besonderen Merkmalen

(1) Zusätzlich zu den Liniengeometrien, die ein Gebäude beschreiben, können an den Endpunkten der Linien Besondere Gebäudepunkte erhoben werden. An Liniengeometrien, die ein Bauwerk beschreiben, können an den Endpunkten der Linien Besondere Bauwerkspunkte erhoben werden. Bei einem im Liegenschaftskataster nachzuweisenden Gebäude, das außer durch die Liniengeometrie des Gebäudes ggf. auch ergänzend durch die Liniengeometrie eines angefügten Bauwerks beschrieben wird, sollen mindestens zwei Ecken als Besondere Gebäudepunkte bzw. Besondere Bauwerkspunkte koordiniert werden, vorrangig Ecken in Grenznähe. Die Erhebung aller Gebäude- bzw. Bauwerksecken mit Besonderen Gebäude- bzw. Bauwerkspunkten ist nicht vorgesehen.



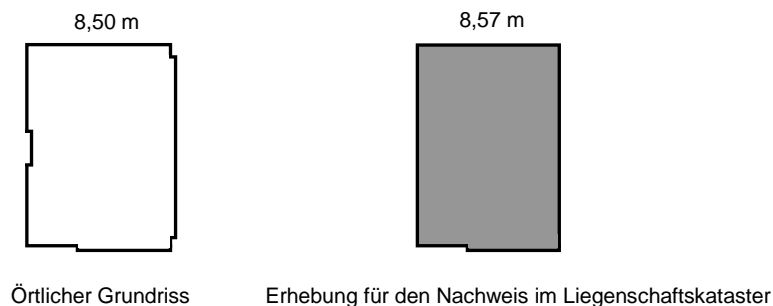
(2) Bei Punkten mit mehreren fachlichen Funktionen und identischer Festlegung wird nur ein Punktobjekt einschließlich des Punktortes erhoben. Für den Fall, dass ein Sicherungs- oder ein Grenzpunkt identisch mit einem Endpunkt der Linie eines Gebäudes oder eines Bauwerks ist, wird kein zusätzlicher Besonderer Gebäude- oder Besonderer Bauwerkspunkt erhoben.

### 3 Erhebung von Gebäuden

(1) Gebäude, die erkennbar eigene Begrenzungswände haben, werden als eigenständige Gebäudeobjekte erhoben. Dies gilt z. B. für eine Garage, die an einem Wohngebäude angebaut ist. Gebäudeseiten, die in einem Abstand von weniger als 2 cm parallel verlaufen, werden als eine Gebäudelinie erhoben.

(2) Der Grundriss des Gebäudes wird entsprechend Abschnitt 4.6 der LEA durch die senkrechte Projektion des Gebäudekörpers auf die Erdoberfläche abgebildet.

(3) Gleichmäßig vor- oder zurückgesetzte Teile in Gebäudeseiten, die sich über weniger als deren Hälfte erstrecken und weniger als 10 cm in der Tiefe betragen, werden nicht erhoben, sofern eine Grenzüberschreitung bereits nach Augenschein ausgeschlossen werden kann und die Rechtwinkligkeit des Gebäudes in den Nachweisen des Liegenschaftskatasters erhalten bleibt (vergleiche Abschnitt 4.6 Abs. 1 der LEA).



(4) Gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 HVGGAusfVO sind massive Garagengebäude liegenschaftsrechtlich bedeutsam und uneingeschränkt im Liegenschaftskataster nachzuweisen. Sie unterliegen nicht den in § 1 Abs. 1 Satz 1 HVGGAusfVO genannten Ausnahmen.

Garagengebäude, deren Wände ausschließlich aus Blech-, Kunststoff- oder Holztafeln sowie vergleichbar dünnwandigen Baustoffen bestehen, sind keine massiven Garagengebäude im Sinne der Nr. 2 des § 1 Abs. 2 HVGGAusfVO. Derartige Garagengebäude sind nur dann im Liegenschaftskataster nachzuweisen, wenn ihre Grundfläche entsprechend § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 HVGGAusfVO mindestens 20 m<sup>2</sup> bzw. nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 HVGGAusfVO mindestens 50 m<sup>2</sup> beträgt.

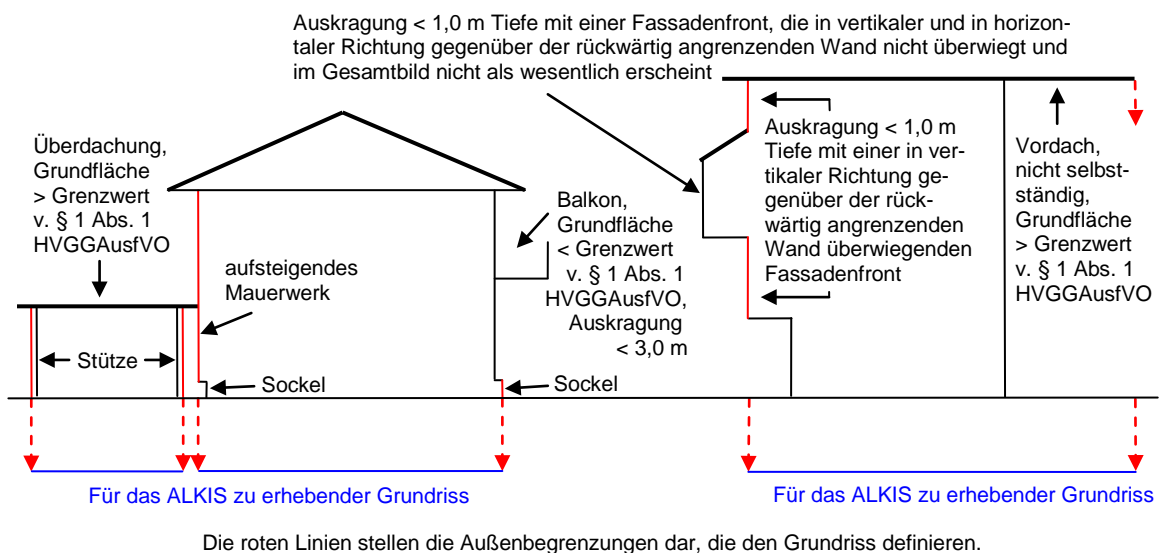
(5) Bei Überdachungen und offenen Hallen definieren i. d. R. die Außenkanten der Stützen den Grundriss. Sofern die Außenkanten der Stützen die Ausdehnung des Gebäudes nicht ausreichend repräsentieren, wird die überdachte Fläche erhoben. Selbstständige Carports werden als Bauwerk „Überdachung“ erhoben, wenn die Grundfläche die in § 1 Abs. 1 der HVGGAusfVO festgelegten Grenzwerte überschreitet.

(6) Auskragungen in oberen Geschossen definieren immer dann den Grundriss, wenn sie sich vom Gebäudekörper um mehr als 1,0 m in der Tiefe abheben. Auskragungen, die sich um weniger als 1,0 m in der Tiefe abheben, definieren nur dann den Grundriss, wenn ihre Fassadenhöhe im Vergleich zur Fassadenhöhe der rückwärtig angrenzenden Außenwand überwiegt. Dasselbe gilt, wenn ihre Fassadenbreite im Vergleich zur Fassadenbreite der rückwärtig angrenzenden Außenwand überwiegt. In Einzelfällen können Auskragungen mit weniger als 1,0 m Tiefe auch abweichend von dieser Regelung den Grundriss definieren, wenn sie im Gesamtbild der Gebäudefront als wesentlich erschei-

nen. Auskragungen werden zusätzlich als Bauteil mit der Bauart „Auskragende Geschosse“ erhoben (vergleiche Beispiele 4 und 5 in der Anlage 1).

(7) Vordächer und Dachüberstände definieren nur dann den Grundriss eines Gebäudes, wenn sie aufgrund ihrer Bauart z. B. als Carport oder als Terrassenüberdachung genutzt werden können und ihre Grundfläche die in § 1 Abs. 1 der HVGGAusfVO festgelegten Grenzwerte überschreitet. Sie werden durch die Objekte „Besondere Gebäudelinie“ mit der Beschaffenheit „Offene Gebäudelinie“ auf den entsprechenden Liniensegmenten des Gebäudegrundrisses gekennzeichnet (vergleiche Beispiel 12 in der Anlage 1).

(8) Balkone sind grundsätzlich nicht im Liegenschaftskataster nachzuweisen. Sie definieren nur dann den Grundriss eines Gebäudes, wenn ihre Grundfläche die in § 1 Abs. 1 der HVGGAusfVO festgelegten Grenzwerte überschreitet und die Auskragung des Balkons mehr als 3,0 m beträgt. Derartige Balkone werden durch die Objekte „Besondere Gebäudelinie“ mit der Beschaffenheit „Offene Gebäudelinie“ auf den entsprechenden Liniensegmenten des Gebäudegrundrisses gekennzeichnet (vergleiche Beispiel 12 in der Anlage 1).



(9) In den Bereichen des Gebäudegrundrisses, in denen die Gebäudefassade nicht auf der Erdoberfläche beginnt (z. B. bei Durchfahrten, Arkaden, auskragenden Geschossen; nicht jedoch bei zurückgesetztem Sockel), wird zusätzlich zum Objekt „Gebäude“ ein Objekt „Besondere Gebäudelinie“ mit der Beschaffenheit „Offene Gebäudelinie“ erhoben (vergleiche Beispiele 1 bis 6 in der Anlage 1).

(10) Liniengeometrien von Bauteilen, die auf der Begrenzung des Gebäudes liegen, teilen die Liniengeometrie dieses Gebäudes auf. Sie haben mit dieser einen identischen Verlauf.

(11) Für Hochhäuser im Geschossbau mit einer Höhe von mehr als 22 m wird die Anzahl der oberirdischen Vollgeschosse im Sinne der Hessischen Bauordnung (HBO) erhoben (vergleiche Beispiel 9 in der Anlage 1). Haben Teile eines Hochhauses unterschiedliche Geschossanzahlen, so wird ausschließlich die Geschossanzahl für den höchsten Gebäudeteil erfasst.

(12) Unterirdische Bauteile können teilweise außerhalb des Gebäudeumrings liegen. Sie müssen jedoch eine Schnittmenge mit der Fläche des Gebäudes bilden. Unterirdische Bauteile sind nicht zu erheben, wenn sie vollständig innerhalb des Gebäudegrundrisses liegen (vergleiche Beispiel 7 in der Anlage 1).

(13) Schornsteine und Türme in Gebäuden mit einer Höhe von mehr als 15 m über der Dachfläche werden mit topographischer Genauigkeit erfasst. Sie werden als Bauteile mit der entsprechenden Bauart erhoben.

#### **4 Erhebung von weiteren baulichen Objekten**

(1) Die Erhebung von Brücken und Durchlässen zur Darstellung sich überlagernder Nutzungen soll grundsätzlich ohne örtliche Vermessungsarbeiten erfolgen.

(2) Eine Brücke oder ein Durchlass kann ggf. durch Überführung der Migrationsobjekte „Topographische Linie“ in das entsprechende Fachobjekt erhoben werden.

(3) Auf die Erhebung des genauen Verlaufs eines Durchlasses wird verzichtet, wenn zusätzlicher Aufwand erforderlich wäre, um ihn lagerichtig zu bestimmen (z. B. bei einem verrohrten Bach in der Ortslage).

#### **5 Veränderung von bestehenden Gebäuden oder weiteren baulichen Objekten**

(1) Entspricht die Art der Darstellung oder die Funktion der Gebäude oder der weiteren baulichen Objekte im ALKIS nicht den Vorschriften, so sind diese bei jeder sich bietenden Gelegenheit, spätestens jedoch im Zusammenhang mit der Erhebung von baulichen Änderungen anzupassen. Die Anpassung kann auf der Grundlage von ggf. vorhandenen Migrationsobjekten mit den Objektarten „Gebäudeausgestaltung“ und „Topographische Linie“ vorgenommen werden. Die Migrationsobjekte sind anschließend zu löschen.

(2) Liegen für ein Gebäude bzw. ein weiteres bauliches Objekt noch nicht mindestens zwei Besondere Gebäudepunkte bzw. Besondere Bauwerkspunkte vor, so sollen diese spätestens bei der Erhebung von Änderungen erfasst werden, z. B. bei der Erhebung eines Anbaus an einem bestehenden Gebäude (vergleiche auch Abschnitt 4.6 Abs. 2 der LEA).

(3) Ein im ALKIS bestehendes Objekt „Gebäude“ wird nur dann gelöscht, wenn das Gebäude in der Örtlichkeit nicht mehr besteht. Dies gilt entsprechend auch für die weiteren baulichen Objekte.

(4) Im Fall von geometrischen Veränderungen am Gebäudegrundriss wird das Objekt entsprechend verändert. Es darf nicht gelöscht, um anschließend neu erhoben zu werden. Gegebenenfalls ist das Attribut "verfallen, zerstört" anzugeben. Dies gilt entsprechend auch für die weiteren baulichen Objekte.

#### **6 Präsentationsobjekte**

(1) Werden einem Gebäude eine Lagebezeichnung mit einer Hausnummer oder mehrere Lagebezeichnungen mit Hausnummern zugeordnet (vergleiche Abschnitt 2.6 Abs. 5 der LEA), so müssen Präsentationsobjekte für die Hausnummern erzeugt werden.

(2) Präsentationsobjekte zu Hausnummern werden innerhalb des Gebäudeumrings so gesetzt, dass sie parallel zu einer Gebäudeseite stehen und ihre Zuordnung zur zugehörigen Straße erkennbar ist.

(3) Die alphanumerischen Bestandteile von Hausnummern werden entsprechend den Vorgaben der Gemeinden nachgewiesen.

(4) Sind mehrere Objekte „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ einem Gebäude zugeordnet, so kann eine Sammelhausnummer präsentiert werden (vergleiche Beispiel 19 in der Anlage 1).

(5) In einem Gebäude oder weiteren baulichen Objekt können mehrere Präsentationsobjekte dargestellt werden, z. B. zur Kennzeichnung eines Umformers in einem Parkhaus oder bei langen Bezeichnungen eines Gebäudes zur Darstellung der einzelnen Teile des Eigennamens.

## **7 Gebäudekomplex**

(1) Nach Abschnitt 2.6 Abs. 5 Satz 2 der LEA können mehrere Gebäude zu einem Gebäudekomplex zusammengefasst werden. Voraussetzung ist, dass ein Gebäude eine Lagebezeichnung mit Hausnummer hat. Dabei müssen die einzelnen Gebäude von gleichrangiger Bedeutung (funktionale Einheit, z. B. Krankenhaus- oder Schulkomplexe) sein. Sie können auch räumlich voneinander getrennt und ggf. auf verschiedenen Flurstücken liegen (vergleiche Beispiel 14 in der Anlage 1).

(2) Dabei ist zu beachten, dass

- a) die Lagebezeichnung mit Hausnummer lediglich einem Gebäude zugeordnet wird,
- b) die Gebäude die Kriterien der Relevanz für das Amtliche Topographisch-Kartographische Informationssystem (ATKIS) erfüllen sollen (siehe Abschnitt 9),
- c) die Gebäude bei der Erhebung als Gebäudekomplex ringförmig miteinander verbunden werden,
- d) Wohnhäuser mit ihren Anbauten oder Garagen keine Gebäudekomplexe bilden.

## **8 Nachweis der Erhebungsdaten in Vermessungsrissen**

Für die Darstellung von Gebäuden und weiteren baulichen Objekten in Vermessungsrissen gelten die Regelungen zur Präsentation dieser Objekte in Ausgaben der Liegenschaftskarte mit Ausnahme der Flächenfüllung entsprechend. Für den Nachweis der Gebäude-, Bauteil- und Bauwerksfunktionen in den Vermessungsrissen sind die in den Anlagen 4 und 5 der LEA enthaltenen Abkürzungen zu verwenden.

## **9 Relevanz für das ATKIS**

Sind die im ALKIS erhobenen Gebäude und weiteren baulichen Objekte auch für den Nachweis im ATKIS relevant, so setzen die unteren Kataster- und Vermessungsbehörden für die betroffenen Objekte die Modellartenkennung „Basis-DLM“. Die Kriterien der Relevanz für das ATKIS sind in der Anlage 2 zu dieser Richtlinie aufgeführt.

**Beispiele zur Gebäudeerhebung**

<b>Beispiel 1: Bauteil Durchfahrt im Gebäude .....</b>	<b>2</b>
<b>Beispiel 2: Bauteil Durchfahrt im Doppelhaus .....</b>	<b>3</b>
<b>Beispiel 3: Bauteil Durchfahrt an überbauter Verkehrsstraße .....</b>	<b>4</b>
<b>Beispiel 4: Bauteil Auskragendes Geschoss über der gesamten Gebäudeseite .....</b>	<b>5</b>
<b>Beispiel 5: Bauteil Auskragendes Geschoss .....</b>	<b>6</b>
<b>Beispiel 6: Bauteil Arkade.....</b>	<b>7</b>
<b>Beispiel 7: Bauteil Tiefgarage oder Keller .....</b>	<b>8</b>
<b>Beispiel 8: Tiefgarage ohne Verbindung zu einem anderen Gebäude .....</b>	<b>9</b>
<b>Beispiel 9: Hochhaus .....</b>	<b>10</b>
<b>Beispiel 10: Hochregalanlage.....</b>	<b>11</b>
<b>Beispiel 11: Aufgeständertes Gebäude .....</b>	<b>12</b>
<b>Beispiel 12: Überdachung oder Balkon am Gebäude.....</b>	<b>13</b>
<b>Beispiel 13: Überlagernde Gebäude mit auskragendem Geschoss .....</b>	<b>14</b>
<b>Beispiel 14: Gebäudekomplex.....</b>	<b>15</b>
<b>Beispiel 15: Bauwerk Freitreppe .....</b>	<b>16</b>
<b>Beispiel 16: Bauwerk Rampe.....</b>	<b>17</b>
<b>Beispiel 17: Bauwerk Überdachung, freistehend oder selbstständig am Gebäude.....</b>	<b>18</b>
<b>Beispiel 18: Bauwerk Turm.....</b>	<b>19</b>
<b>Beispiel 19: Sammelhausnummer.....</b>	<b>20</b>

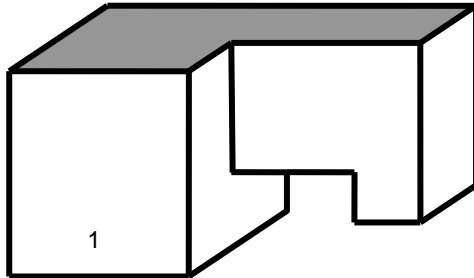
**Anmerkungen:**

1. Die im Rahmen einer Gebäudeeinmessung im Fortführungsentwurf zu erhebenden Objekte (mit ihren Attributen und Relationen) beschreibt die Anlage 12 der LEA. In den Beispielen in dieser Anlage sind die für die Liegenschaftskarte Hessen erforderlichen Objekte aufgeführt.
2. Besondere, bei der Erhebung zu beachtende Hinweise sind innerhalb der Beispiele mit einem roten Pfeil (➡) gekennzeichnet.
3. Die Flächenfüllung kennzeichnet die Ausdehnung der Fläche des AX\_Gebäude bzw. des AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung in der Karte.



## Beispiel 1: Bauteil Durchfahrt im Gebäude

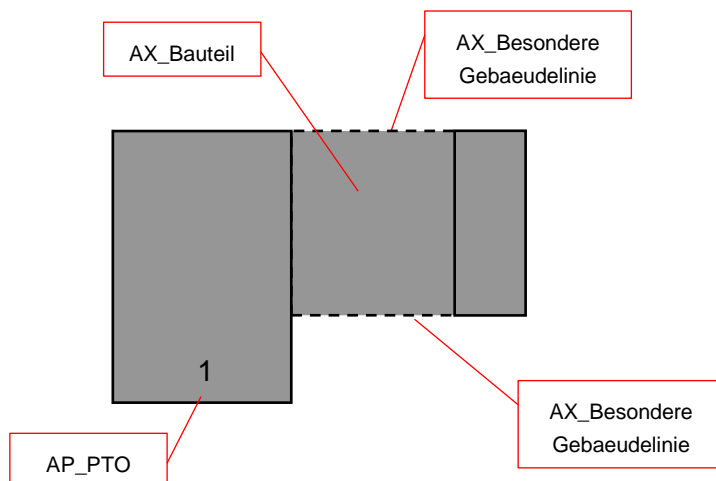
### Schaubild



### Erhobene Objekte und Attribute

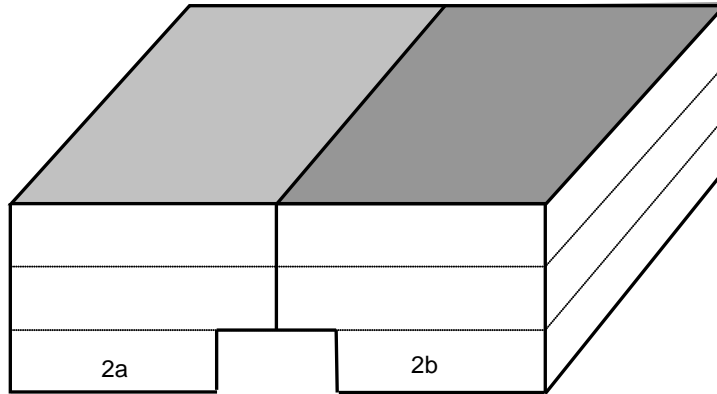
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebäudefunktion "Wohngebäude" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Durchfahrt im Gebäude"
- 2 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinie mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

### Kartendarstellung



## Beispiel 2: Bauteil Durchfahrt im Doppelhaus

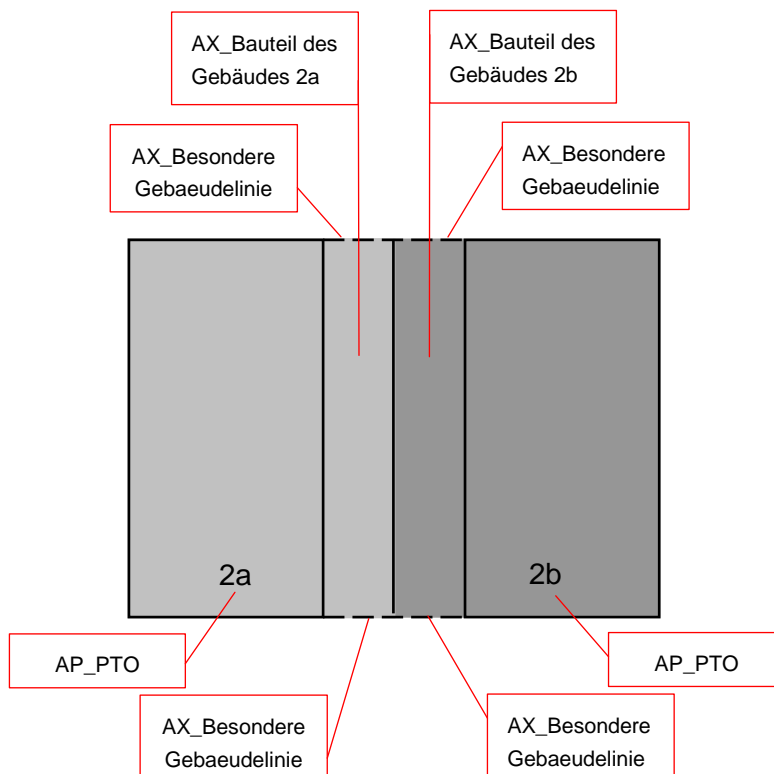
### Schaubild



### Erhobene Objekte und Attribute

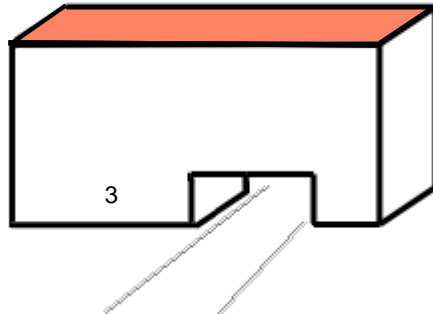
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebäudefunktion "Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebäudefunktion "Wohngebäude" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 2 Objekte AX\_Bauteil mit der Bauart "Durchfahrt im Gebäude"
- 4 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinie mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 2 Objekte AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummern

### Kartendarstellung



### Beispiel 3: Bauteil Durchfahrt an überbauter Verkehrsstraße

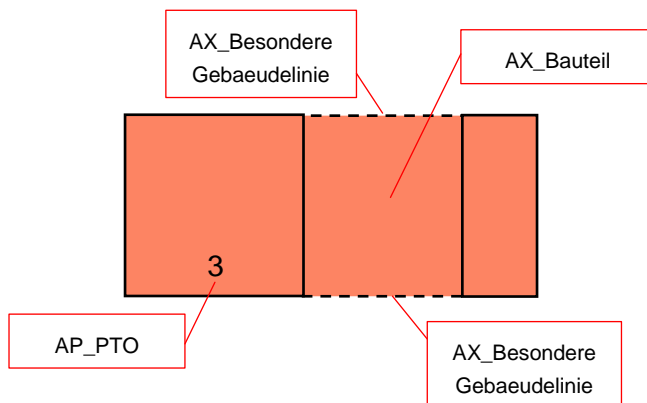
#### Schaubild



#### Erhobene Objekte und Attribute

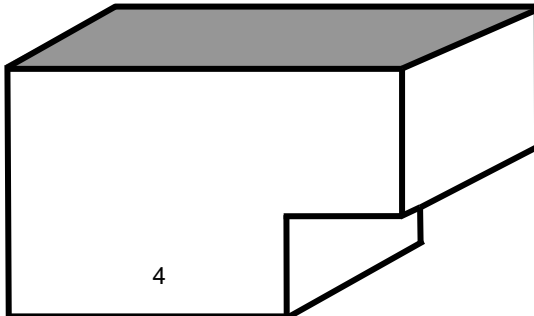
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Gebäude für öffentliche Zwecke" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Durchfahrt an überbauter Verkehrsstraße"
- 2 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinie mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

#### Kartendarstellung



## Beispiel 4: Bauteil Auskragendes Geschoss über der gesamten Gebäudeseite

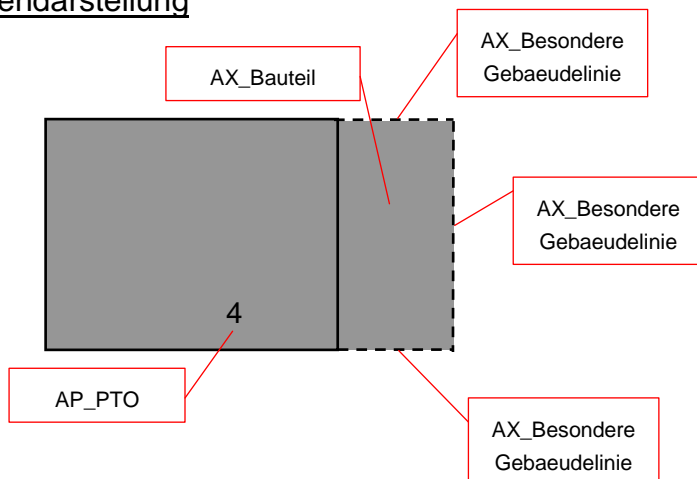
### Schaubild



### Erhobene Objekte und Attribute

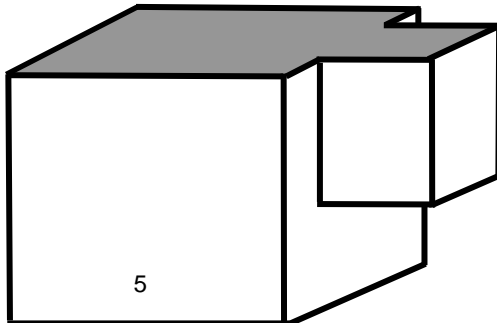
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Wohngebäude" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Auskragende Geschosse"
- 3 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinien mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

### Kartendarstellung



## Beispiel 5: Bauteil Auskragendes Geschoss

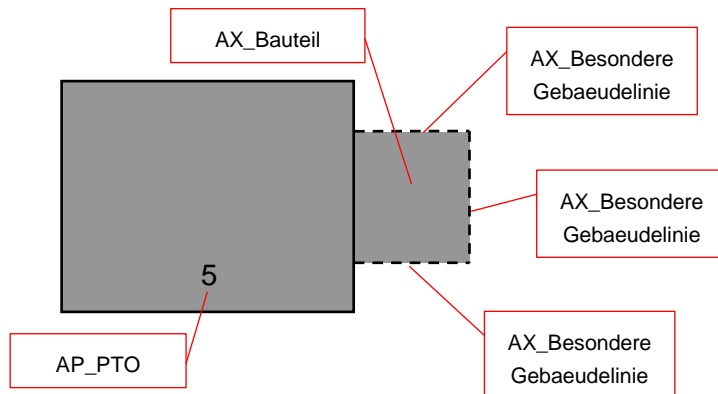
### Schaubild



### Erhobene Objekte und Attribute

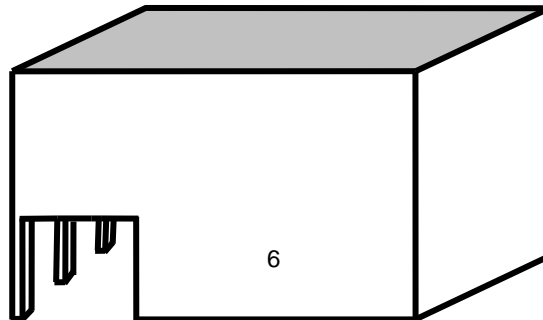
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Wohngebäude" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Auskragende Geschosse"
- 3 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinien mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

### Kartendarstellung



## Beispiel 6: Bauteil Arkade

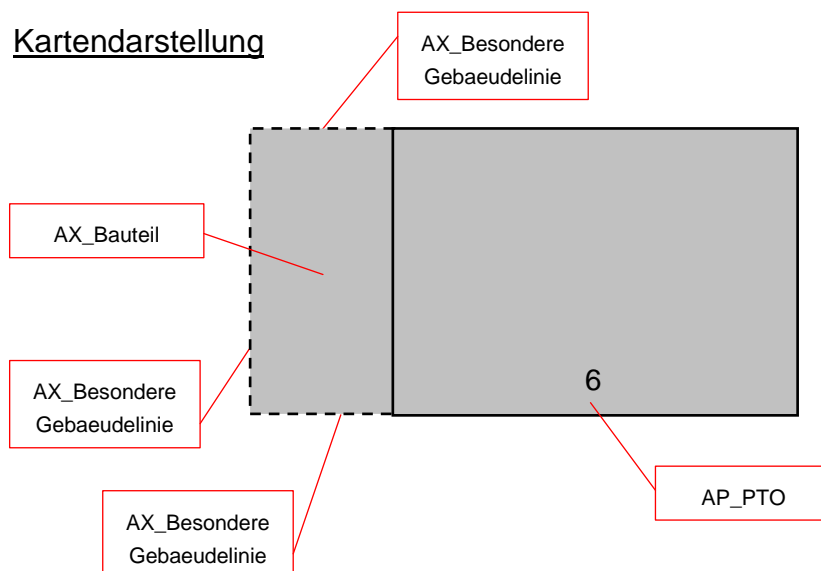
### Schaubild

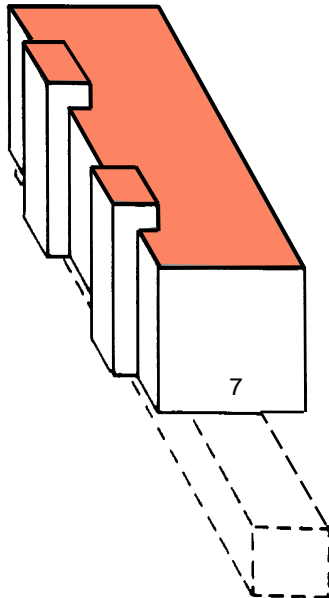


### Erhobene Objekte und Attribute

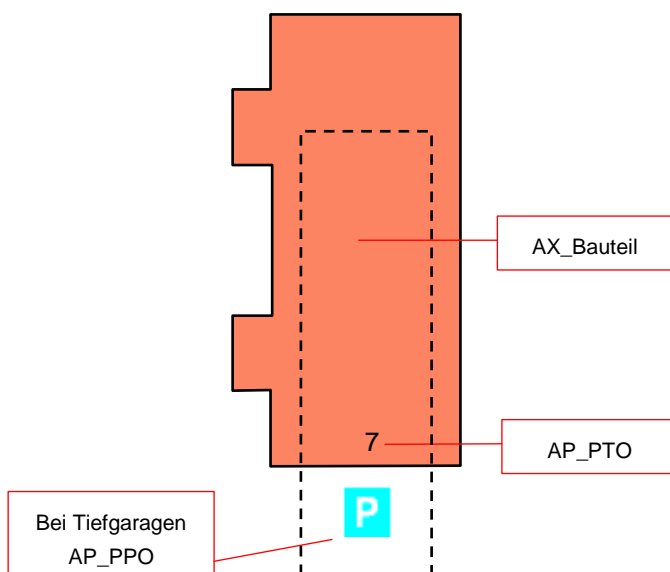
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebäudefunktion "Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Arkade"
- 3 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinien mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

### Kartendarstellung



**Beispiel 7: Bauteil Tiefgarage oder Keller**SchaubildErhobene Objekte und Attribute

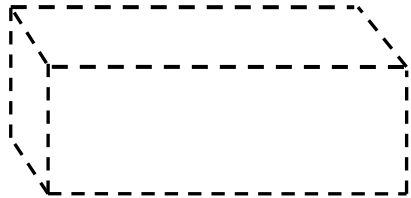
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Gebäude für öffentliche Zwecke" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Tiefgarage" oder "Keller" und der Lage zur Erdoberfläche "Unter der Erdoberfläche"
- 1 Objekt AP\_PPO für die Signatur der Tiefgarage, sofern diese öffentlich zugänglich ist (vergleiche Anlage 7 zur LEA) 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

Kartendarstellung

- ➔ Unterirdische Bauteile gehören nicht zur Gebäudegrundfläche, eine Schnittmenge ist erforderlich!

## Beispiel 8: Tiefgarage ohne Verbindung zu einem anderen Gebäude

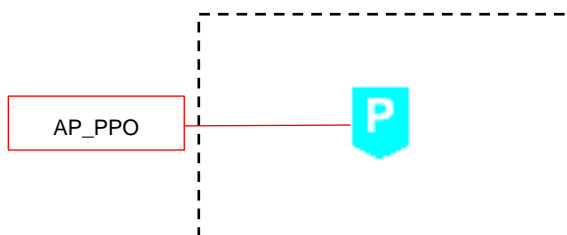
### Schaubild



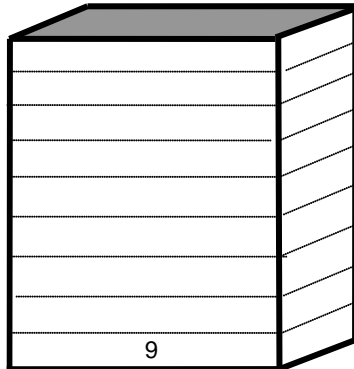
### Erhobene Objekte und Attribute

- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Tiefgarage" und der Lage zur Erdoberfläche "Unter der Erdoberfläche"
- 1 Objekt AP\_PPO für die Signatur der Tiefgarage, sofern diese öffentlich zugänglich ist (vergleiche Anlage 7 zur LEA)

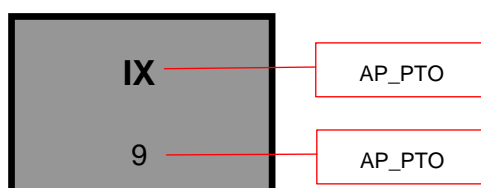
### Kartendarstellung





**Beispiel 9: Hochhaus**SchaubildErhobene Objekte und Attribute

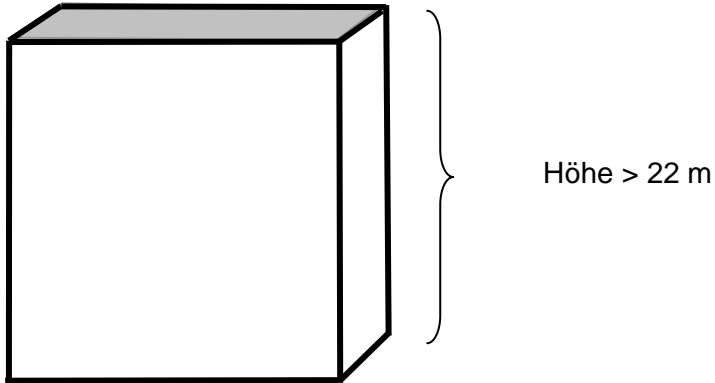
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebäudefunktion "Wohngebäude", der Attributart "Hochhaus" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Geschossanzahl (römische Zahlzeichen)

Kartendarstellung

- ➔ Ein Hochhaus ist ein Gebäude mit mehr als 22 m Höhe.  
Die Präsentation der Geschossanzahl ist darzustellen.

## Beispiel 10: Hochregalanlage

### Schaubild



### Erhobene Objekte und Attribute

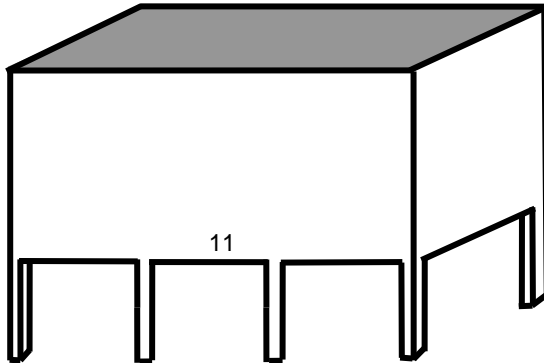
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe" und der Attributart "Hochhaus"

### Kartendarstellung



## Beispiel 11: Aufgeständertes Gebäude

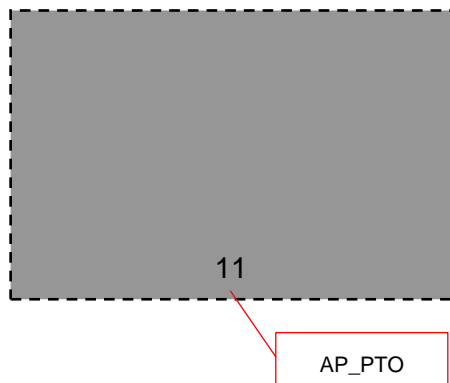
### Schaubild

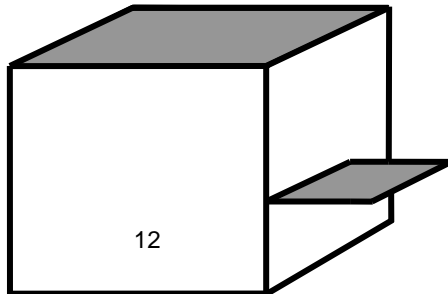


### Erhobene Objekte und Attribute

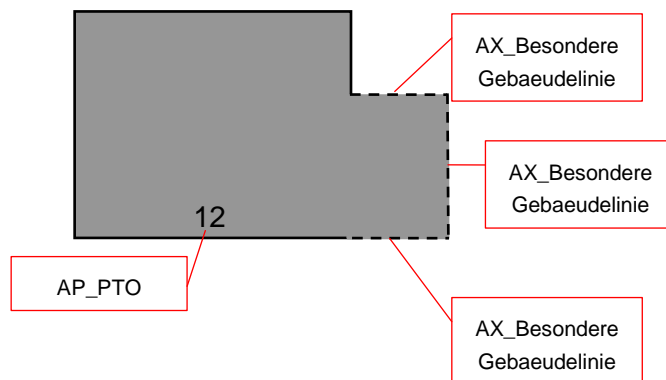
- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Wohngebäude", mit der Lage zur Erdoberfläche "aufgeständert" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

### Kartendarstellung



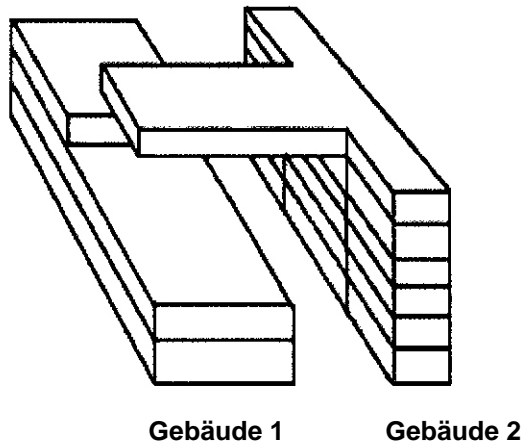
**Beispiel 12: Überdachung oder Balkon am Gebäude**SchaubildErhobene Objekte und Attribute

- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Wohngebäude" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 3 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinie mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

Kartendarstellung

### Beispiel 13: Überlagernde Gebäude mit auskragendem Geschoss

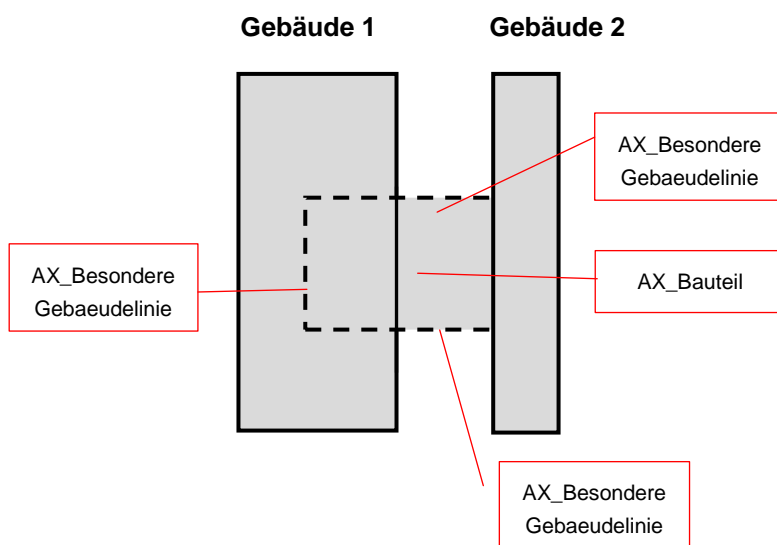
#### Schaubild



#### Erhobene Objekte und Attribute

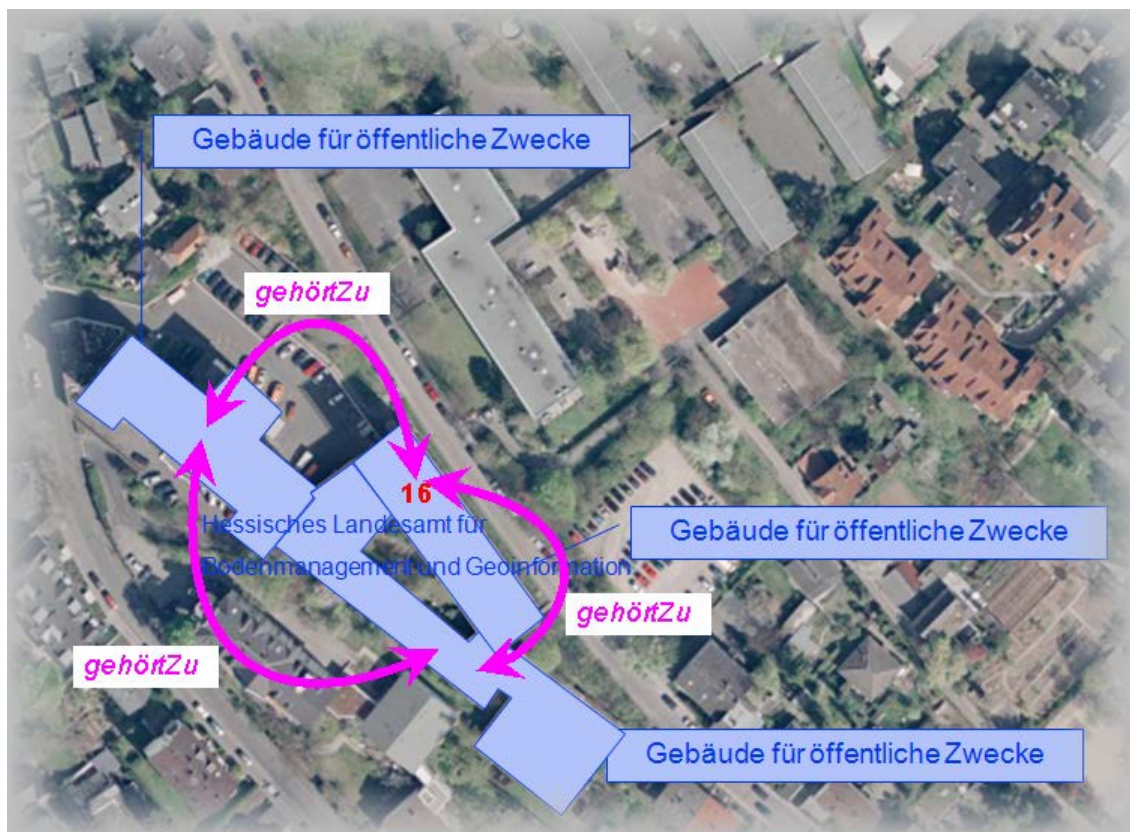
- 2 Objekte AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Wirtschaft und Gewerbe"
- 1 Objekt AX\_Bauteil mit der Bauart "Auskragende Geschosse"
- 3 Objekte AX\_BesondereGebaeudelinien mit der Beschaffenheit "Offene Gebäudelinie"

#### Kartendarstellung

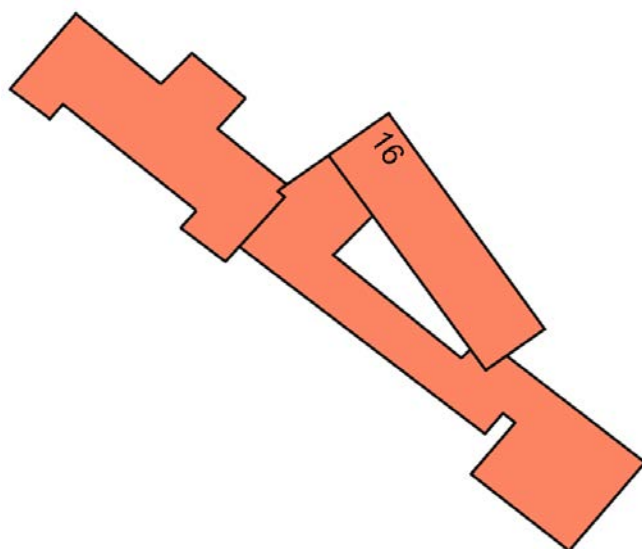


## Beispiel 14: Gebäudekomplex

### Schaubild



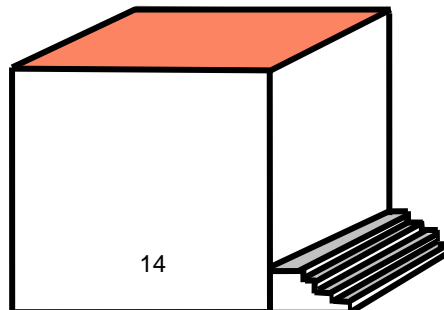
### Kartendarstellung



- ➔ Die Relation kann nur gesetzt werden, wenn ein Gebäude eine Lagebezeichnung mit Hausnummer hat. Die Gebäude erhalten untereinander die Relationen "gehörtZu".

## Beispiel 15: Bauwerk Freitreppe

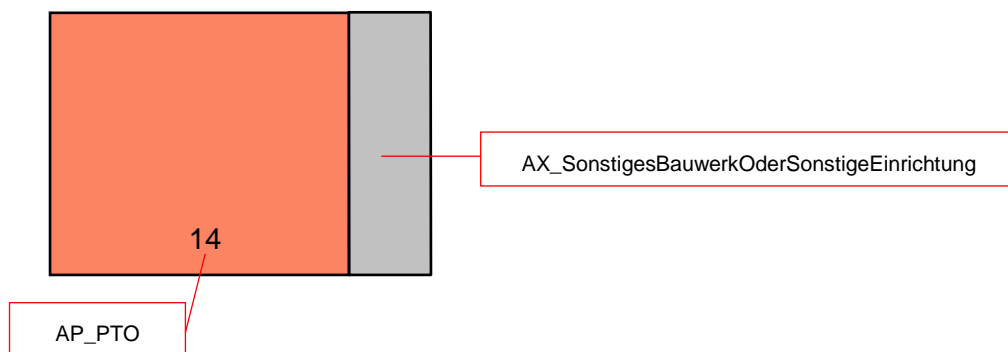
### Schaubild



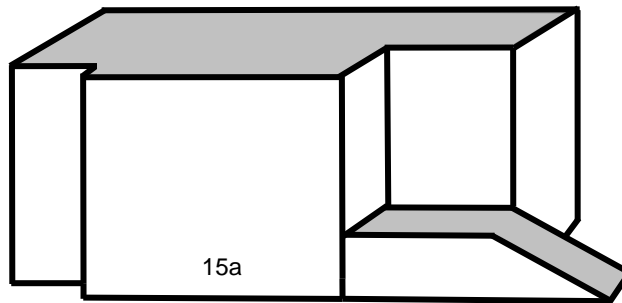
### Erhobene Objekte und Attribute

- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebädefunktion "Gebäude für öffentliche Zwecke" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung mit der Bauwerksfunktion "Freitreppe" und der Relation "gehörtZu" AX\_Gebaeude
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

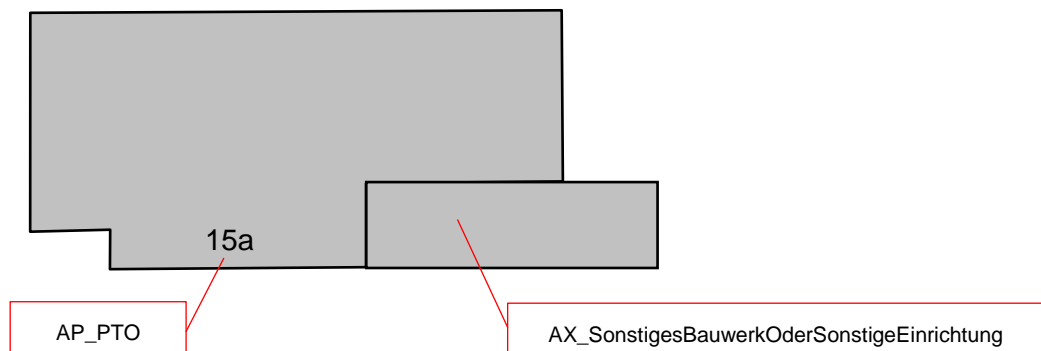
### Kartendarstellung



➔ Die Definitionsgeometrie des Gebäudes schließt die Freitreppe nicht ein.

**Beispiel 16: Bauwerk Rampe**SchaubildErhobene Objekte und Attribute

- 1 Objekt AX\_Gebaeude mit der Gebäudefunktion "Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung mit der Bauwerksfunktion "Rampe" und der Relation "gehörtZu" AX\_Gebaeude
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

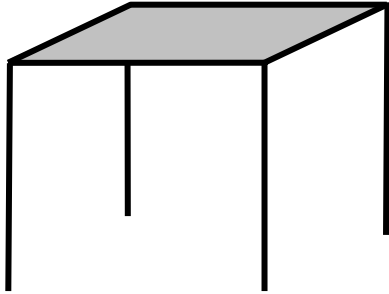
Kartendarstellung

➔ Die Definitionsgeometrie des Gebäudes schließt die Rampe nicht ein.



## Beispiel 17: Bauwerk Überdachung, freistehend oder selbstständig am Gebäude

### Schaubild



### Erhobene Objekte und Attribute

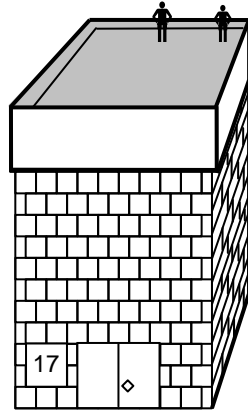
- 1 Objekt AX\_SonstigesBauwerkOderSonstigeEinrichtung mit der Bauwerksfunktion "Überdachung"

### Kartendarstellung



## Beispiel 18: Bauwerk Turm

### Schaubild



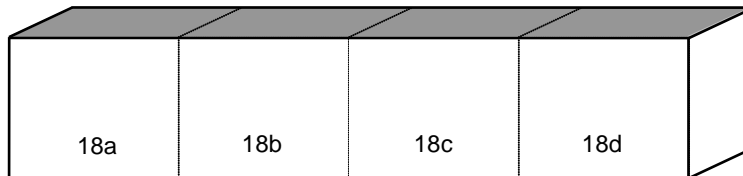
### Erhobene Objekte und Attribute

- 1 Objekt AX\_Turm mit der Bauwerksfunktion "Aussichtsturm", dem Namen "Schöne Aussicht" und der Relation "zeigtAuf" AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation Eigename "Schöne"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation Eigename "Aussicht"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation der Hausnummer

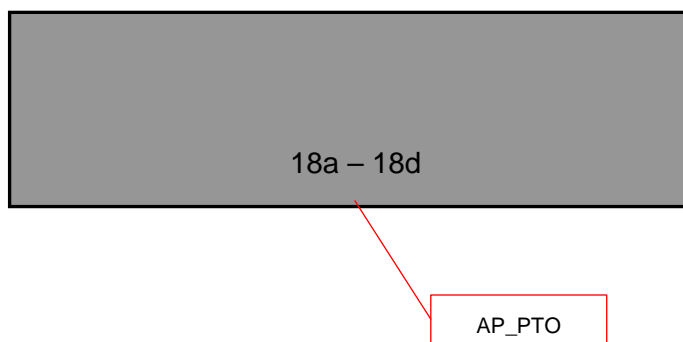
### Kartendarstellung



- ➔ Der Grundriss des Turmes darf sich nicht mit den Grundrissen anderer Gebäude überschneiden.

**Beispiel 19: Sammelhausnummer**SchaubildErhobene Objekte und Attribute

- 1 Objekt AX\_Gebäude mit der Gebädefunktion "Wohngebäude" und 4 Relationen "zeigtAuf"
  - AX\_LagebezeichnungMitHausnummer
    - "Zum Weidbachtal 18a"
    - "Zum Weidbachtal 18b"
    - "Zum Weidbachtal 18c"
    - "Zum Weidbachtal 18d"
- 1 Objekt AP\_PTO zur Präsentation Sammelhausnummer "18a – 18d"

Kartendarstellung

## **Relevanz der erhobenen Objekte für den Nachweis im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS)**

### **1 Relevanz für den Nachweis im ATKIS**

(1) Im Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystem (ALKIS) erhobene Gebäude oder Bauteile sind für den Nachweis im Amtlichen Topographisch-Kartographischen Informationssystem (ATKIS) relevant und erhalten immer die Modellartenkennung „Basis-DLM“, wenn diese

- die Gebäudefunktion
  - „Wohngebäude“,
  - „Gebäude für Wirtschaft oder Gewerbe“,
  - „Umformer“ oder
  - „Gebäude für öffentliche Zwecke“ oder
- das Attribut „Hochhaus“ oder
- eine Relation zu einem Objekt der Art „Lagebezeichnung mit Hausnummer“ oder
- eine Grundfläche von 50 m<sup>2</sup> oder von mehr als 50 m<sup>2</sup> besitzen oder
- ein Bauteil mit der Bauart
  - „Durchfahrt an überbauter Verkehrsstraße“,
  - „Schornstein im Gebäude“ oder
  - „Turm im Gebäude“ sind.

(2) Freistehende Türme erhalten immer die Modellartenkennung „Basis-DLM“.

### **2 Optionale Festlegung der Relevanz für den Nachweis im ATKIS**

(1) Für Bauteile mit der Bauart „Tiefgarage“ kann die Modellartenkennung „Basis-DLM“ erhoben werden, wenn dies durch die Größe und die Bedeutung der Tiefgarage gerechtfertigt ist. Das trifft i. d. R. bei öffentlich nutzbaren Tiefgaragen zu.

(2) Für Gebäude, die nicht von den Regelungen von Abschnitt 1 betroffen sind und deren Grundfläche zwischen 15 und 50 m<sup>2</sup> beträgt, wird die Modellartenkennung „Basis-DLM“ nur dann erhoben, wenn sie mit gleichartigen Gebäuden unmittelbar oder nahe zusammen stehen und deren bebaute Fläche einschließlich der eventuell vorhandenen geringfügigen Zwischenräume größer als 50 m<sup>2</sup> ist. Dies kann z. B. auf Garagenanlagen zutreffen.